

Beschlussvorlage

vom 01.06.2016

öffentliche Sitzung

Förderung der Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
15.06.2016	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel
16.06.2016	Städteregionsausschuss
30.06.2016	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:**Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:**

1. Er nimmt den Vorschlag des Caritasverbands zur Kenntnis, dort eine Vollzeitstelle zur Beratung von geflüchteten Menschen für die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr in die Heimatländer einzurichten, falls die Finanzierung in Höhe von insgesamt 70.000,00 € zugesichert wird, die sich auf StädteRegion und Stadt Aachen gleichmäßig verteilen sollte. Durch diese Maßnahme kann auch eine Einsparung in den Aufwendungen im Asylbewerberleistungsgesetz bei den regionsangehörigen Städten und Gemeinden erreicht werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abstimmung mit allen regionsangehörigen Kommunen zur Übernahme dieser neuen freiwilligen Leistung herbei zu führen.
3. Er erklärt seine Bereitschaft unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zu Ziffer 2 im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2017 eine Entscheidung zu treffen.

Sachlage:

Der verstärkte Zuzug von schutzsuchenden Menschen im letzten Jahr hat dazu geführt, dass mittlerweile die Zahl der Ratsuchenden, die sich mit einer freiwilligen Rückkehr in ihre Heimatländer auseinandersetzen, immer weiter steigt.

Auf diese Problematik weist der Caritasverband Aachen mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 18.04.2016 hin.

Der Caritasverband Aachen hat mit einer Teilzeitkraft in den vergangenen Jahren Erfahrungen in Bezug auf diese Gespräche sammeln können. Aufgrund der vermehrten Anfragen kann diese qualifizierte Beratung nicht mehr sichergestellt werden. Deshalb ist der Caritasverband mit der Bitte um Unterstützung an die StädteRegion herangetreten und beantragt die Finanzierung einer Vollzeitstelle. Es wurden sowohl Gespräche mit dem Caritasverband unter Beteiligung der Stadt Aachen als auch mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales zur Eruiierung von Fördermöglichkeiten geführt. Derzeit besteht beim Caritasverband für die Region Aachen eine Förderung einer halben Stelle durch das Land NRW für diesen Aufgabenbereich. Landesseitig besteht derzeit aber keine Möglichkeit, weitere Fördermittel für die StädteRegion Aachen zur Verfügung zu stellen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Rückkehrberatung vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Sozialämtern und der Ausländerbehörde die bestmögliche Resonanz erzielt.

Gelingt es, Menschen, die keine Möglichkeit auf eine Bleibeperspektive in Deutschland haben oder die aus anderen Gründen das Bundesgebiet wieder verlassen müssen, zu einer freiwilligen Ausreise zu bewegen, so ist dies für alle Beteiligten von großem Nutzen. Der Faktor „Abschiebung“, der für alle emotional sehr belastend sein kann, entfällt. Ein sehr wesentlicher Nutzen liegt natürlich auch in einer nicht unerheblichen Einsparung von öffentlichen Leistungen, wenn die Menschen bereit sind, das Bundesgebiet vorzeitig zu verlassen. Der Caritasverband hat anhand einiger Fallkonstellationen Einsparpotenziale ermittelt.

Der Einsatz von 70.000,- € würde sich nach einiger Zeit durch Einsparungen von Sozialleistungen rechnen. Für den Fall einer Förderung sind mit dem Caritasverband Leistungskriterien vertraglich festzulegen. Der Förderbetrag würde in mehreren Raten ausgezahlt werden. Ebenso würden Controllingvereinbarungen getroffen werden, die die Wirkung der Maßnahme nachvollziehbar machen.

Rechtslage:

Bei der Förderung der Rückkehrberatung für geflüchtete Menschen durch einen Zuschuss an den Caritasverband handelt es sich um eine „neue“ freiwillige Aufgabe, auf die das sog. 15-Punkte-Papier (Ergebnis-Verständigung OB Philipp und SR Et-schenberg im Verhältnis Stadt Aachen und StädteRegion Aachen) vom 26.09.2012 anzuwenden ist.

Darin ist das Verfahren bei den sog. „neuen freiwilligen überörtlichen Selbstverwaltungsaufgaben“ geregelt. Gemäß Ziff 4.5 des 15-Punkte-Papiers beschließt der Städteregionstag die vorgesehene Maßnahme jeweils unter dem Vorbehalt einer abschließenden zweiten Beschlussfassung, weil er ein Beteiligungsverfahren durchführt. Der Städteregionsrat holt aufgrund dieses Beschlusses zu der vorgesehenen Maßnahme die Stellungnahmen sowohl der Stadt Aachen als auch der Bürgermeisterkonferenz ein.

Die Zuständigkeit des Städteregionstages ist wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Themas und der Haushaltsrelevanz gegeben.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Den auf die StädteRegion entfallenden Zuschussanteil in Höhe von 35.000 € wird die Verwaltung wg. der noch ausstehenden Abstimmung mit der Stadt Aachen/der Bürgermeisterkonferenz und der abschließenden zweiten Beschlussfassung durch den Städteregionstag nicht im Haushaltsentwurf 2017 einplanen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Falle einer positiven Entscheidung durch den Städteregionstag im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 zu berücksichtigen.

Soziale Auswirkungen:

Die Maßnahme wird als humanitäre Maßnahme der schwierigen Lebenssituation von Menschen gerecht, die keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, freiwillig in ihre Herkunftsländer zurück wollen und ermöglicht, die Rückführung sozial und human zu gestalten.

Im Auftrag:

gez.: Prof. Dr. Vomberg

Anlage: